

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für inter-
nationale Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

1. Mai 2019

Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 27. Februar 2019 zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (IAIV) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen diese Möglichkeit gerne wahr.

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2017 setzt die Schweiz den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) um. Gemäss dem AIA-Standard melden schweizerische Finanzinstitute Informationen über Finanzkonten ihrer Kundinnen und Kunden, sofern diese in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind. Die Daten werden einmal jährlich an die zuständigen Behörden in den Partnerstaaten übermittelt. Der erste Austausch mit 36 Partnerstaaten erfolgte im Herbst 2018.

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) sorgt mit verschiedenen Massnahmen dafür, dass die internationalen Standards im Bereich des steuerlichen Informationsaustauschs umgesetzt werden. In diesem Rahmen prüft das Global Forum auch die Umsetzung des AIA-Standards mittels Länderüberprüfungen (so genannte Peer Reviews).

Die Länderüberprüfungen betreffend den AIA beginnen 2020. Um die Integrität des AIA-Standards von Beginn weg sicherzustellen, werden dessen zentrale Elemente seit 2017 vorgeprüft. Als erstes Element dieser Vorprüfung wird die Einhaltung der Bestimmungen zur Vertraulichkeit und zur Datensicherheit geprüft. Als zweites Element prüft das Global Forum, ob die Staaten den AIA-Standard in ihrem Landesrecht vollumfänglich umsetzen. Als drittes Element hat das Global Forum einen Prüfprozess bezüglich des Aufbaus eines angemessenen Netzes von AIA-Partnerstaaten entwickelt. Das vierte Element umfasst die Bereitstellung der für das korrekte Funktionieren des AIA erforderlichen administrativen und informationstechnischen Ressourcen.

Die Schweiz wurde bisher auf zwei der vier Elemente vorgeprüft. Die Einhaltung der Bestimmungen zur Vertraulichkeit und zur Datensicherheit wurde 2017 beurteilt und für gut befunden. 2018 folgte die Evaluation der rechtlichen Grundlagen des AIA. Dies sind in der Schweiz das Bundesgesetz und die Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

(AIAG und AIAV). Die Prüfung in Bezug auf das dritte Element erfolgt laufend, das vierte Element wird ab 2019 geprüft.

Im Rahmen der Vorprüfung der rechtlichen Grundlagen (zweites Element) hat das Global Forum Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Die Schweiz ist angehalten, diese Empfehlungen umzusetzen. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst Massnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen.

Die Vorlage sieht die Aufhebung von heute für Stockwerkeigentümergemeinschaften, Stiftungen, Vereinen und Miteigentümergemeinschaften geltenden Ausnahmen zur Meldepflicht vor. Weiter sollen Anpassungen an den Sorgfalts-, Registrierungs- und Aufbewahrungspflichten der dem AIA unterstehenden Finanzinstitute vorgenommen werden. Zudem soll unabhängig von der Prüfung des Global Forum die zuständige Behörde ermächtigt werden, den AIA mit einem Partnerstaat in eigener Zuständigkeit auszusetzen, wenn dieser die Anforderungen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) an die Vertraulichkeit und die Datensicherheit nicht erfüllt. Die Änderungen sollen vom Bundesrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.

2. Stellungnahme

Die Änderungen des AIAG und der AIAV betreffen vor allem die dem AIA unterliegenden Finanzinstitute und deren Sorgfalts-, Registrierungs- und Aufbewahrungspflichten. Mit diesen Änderungen setzt die Schweiz Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) und damit internationale Standards zur Transparenz und zum Informationsaustausch in Steuersachen um. Mit der Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum werden die Glaubwürdigkeit und die Reputation des Finanzplatzes Schweiz gestärkt und die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort für international tätige Unternehmen gewahrt. Würden die Empfehlungen hingegen nicht umgesetzt, bestünde das Risiko, dass die Schweiz auf eine Liste nicht kooperativer Staaten im Steuerbereich gesetzt würde. Dies könnte weitere negative Folgen nach sich ziehen. Wir begrüssen deshalb die in der Vorlage beantragte Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum.

Gemäss der Vorlage (Art. 31 Abs. 2 AIAG) soll die zuständige Behörde den automatischen Informationsaustausch gegenüber einem Partnerstaat in eigener Kompetenz aussetzen können, wenn der Partnerstaat die Anforderungen der OECD an die Vertraulichkeit und die Datensicherheit nicht erfüllt. Heute ist dafür ein Beschluss des Bundesrats erforderlich. Diese Änderung begrüssen wir. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der jüngsten Vergangenheit der automatische Informationsaustausch aufgrund des internationalen Drucks nämlich auch mit Staaten vereinbart wurde, welche die Voraussetzungen (Umsetzungsgesetzgebung, angemessene Regularisierungsmöglichkeiten, hinreichende Vertraulichkeit und Datensicherheit bezüglich Steuerdaten), die der Bundesrat in den am 8. Oktober 2014 genehmigten Verhandlungsmandaten zur Einführung des AIA festgelegt hatte, noch nicht vollständig erfüllen. Erst wenn der betroffene Partnerstaat die Mängel behoben hat, sind die Voraussetzungen für den AIA objektiv erfüllt und die Aussetzung kann wieder aufgehoben werden.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Steuerbehörden die AIA-Daten wesentlich einfacher auf die einzelnen Steuerpflichtigen zuordnen können, wenn die Partnerstaaten die Steueridentifikationsnummer (SIN) systematisch erheben und übermitteln. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, dass die Empfehlungen des Global Forum auch von den Partnerstaaten vollständig umgesetzt werden. Dies würde dazu führen, dass die Schweiz nur noch AIA-Daten mit SIN erhält und die Zuordnung der Daten einfacher vornehmen könnte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch